

Tauglichkeitsklasse 2

Erhebung der medizinischen Vorgeschichte	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
Laboruntersuchung von Blut und Urin	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
EKG	- Erstuntersuchung - Ab dem 40. Lebensjahr bei der ersten Verlängerungsuntersuchung - Alle 2 Jahre ab Vollendung des 50. Lebensjahres
Audiometrie	- Erstuntersuchung - Bei IR: <ul style="list-style-type: none"> • Alle 5 Jahre bis zum 40. Lebensjahr • Alle 2 Jahre ab dem 40. Lebensjahr
Lungenfunktion	- Bei klinischer Indikation
Augenuntersuchung	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung erfolgt eine Routineuntersuchung der Augen
Abschließende fliegerärztliche Untersuchung	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
Gültigkeitsdauer nach MED.A.045 (a) 1	- 60 Monate bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres - 24 Monate bei Lizenzinhabern zwischen 40 und 50 Jahren - 12 Monate nach Vollendung des 50. Lebensjahres